



Praktika: Beurlaubung

Kann, soll oder muss ich mich sogar für ein Praktikum beurlauben lassen? Entstehen dadurch eher Vor- oder Nachteile für mich? Wen frage ich am besten?

Antworten zu Fragen rund um die Beurlaubung an der Eberhard Karls Universität Tübingen liefert diese kompakte Zusammenfassung¹: Voraussetzungen, Dauer, Vorgehen und Fristen an der Universität Tübingen, eine Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen sowie Tipps und Ansprechpersonen.

Definition

Als Urlaubssemester wird die **offizielle Unterbrechung des Studiums** während des Semesters bezeichnet.

Rechtlich geregelt ist dieser Anspruch in den Landeshochschulgesetzen der einzelnen Bundesländer.

Voraussetzungen

Für eine Beurlaubung werden an der Eberhard Karls Universität Tübingen folgende Gründe, die nachgewiesen werden müssen, anerkannt:

- praktische Tätigkeit, die dem Studienziel dient (z. B. freiwilliges Praktikum ⇔ bei einem Pflichtpraktikum gemäß der Studien- und Prüfungsordnung gibt es keinen Anspruch auf Beurlaubung)
- eigene Erkrankung
- Betreuung pflegebedürftiger enger/naher Angehöriger
- (bevorstehende Geburt), Mutterschutz
- Elternzeit; Erziehung minderjähriger Kinder
(→ Ausnahme: Prüfungsleistungen können während des Urlaubssemesters erbracht werden)
- Tätigkeiten im Ausland als Fremdsprachen-/Schulassistentz (⇔ bei einem verpflichtend vorgeschriebenen Schulpraxissemester gibt es keinen Anspruch auf eine Beurlaubung)

Diese Voraussetzungen können je Hochschule variieren und sind daher in den allgemeinen Satzungen (z. B. [Zulassungs- und Immatrikulationssatzung/-ordnung](#)) der einzelnen Hochschulen verankert.

Dauer

Eine Beurlaubung wird lediglich **für den vollen Semesterzeitraum** bewilligt und kann meist maximal um ein weiteres Semester verlängert werden.

¹ alle Angaben ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit



Vorgehen & Fristen

Der schriftliche Urlaubsantrag muss während der Rückmeldefrist beim Studierendensekretariat gestellt werden und inklusive etwaiger Nachweise spätestens bis zum Vorlesungsbeginn vorliegen. Eine Beurlaubung kann unter Umständen auch kurzfristig während des Semesters erfolgen (falls der Grund der Beurlaubung erst später eingetreten sein sollte). Eine Beurlaubung für zurückliegende, abgeschlossene Semester ist ausgeschlossen; auch eine Beurlaubung unmittelbar nach Einschreibung an einer Hochschule ist nicht möglich.

Beurlaubung an der Eberhard Karls Universität Tübingen

<https://uni-tuebingen.de/studium/studienorganisation/semester-und-studienplanung/beurlaubung/>



Vorteile einer Beurlaubung



Nachteile einer Beurlaubung

Entbindung von studentischen Pflichten trotz Sicherung des Studienplatzes:

- Urlaubssemester zählen nicht zu den Fachsemestern
→ keine Anrechnung auf die Regelstudienzeit:
lediglich die Anzahl der Hochschulsemester steigt, nicht die Anzahl der Fachsemester
→ vgl. ggf. BAföG (Förderung lediglich innerhalb der Dauer der Regelstudienzeit), Stipendien, Krankenversicherungspflicht der Studenten* (bis zum Ende des 14. Fachsemesters), ...
- dennoch Möglichkeit Vorlesungen, Seminar, ... zu besuchen
→ **Entbindung von Pflichten, nicht von Rechten**
→ u. a. Erhalt der ZDV-Kennung, Platz im Wohnheim, Anspruch auf das naldo-Semesterticket
- Anspruch auf den Studierendentarif der gesetzlichen Krankenversicherungen (= Krankenversicherungspflicht der Studierenden (KVDS)) bleibt bestehen*

Einschränkung des Studierendenstatus und damit Einschränkung von studentischen Privilegien:

- kein Anspruch auch BAföG
- keine Möglichkeit Studien- und Prüfungsleistungen einzubringen (Ausnahme: Elternzeit; Erziehung minderjähriger Kinder)
- evtl. keine Möglichkeit als studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft angestellt zu werden
- evtl. kein Anspruch auf Kindergeld
→ laut Auskunft der Familienkasse wird abhängig vom Grund der Beurlaubung je individuell entschieden, ob ein Anspruch auf Fortzahlung des Kindergeldes besteht

aber:

- keine Entbindung von den Semesterbeiträgen der Eberhard Karls Universität Tübingen
- Studien- und Prüfungsleistungen können nicht erbracht werden (Ausnahme: Elternzeit; Erziehung minderjähriger Kinder)

* zur KVDS:

- die Krankenversicherungspflicht der Studierenden kann ggf. durch eine sogenannte Vorrangsversicherung verdrängt werden
 - Bezug von Hartz IV o. ALG II: Pflichtversicherung
 - Arbeitnehmerstatus (> 450€/Monat): kranken-, pflege-, arbeitslosen- und rentenversicherungspflichtig
- im Ausland: falls dort eine gesetzliche Krankenversicherung, die auch Sachleistungen für Deutschland abdeckt, besteht, kann die KVDS für die Dauer des Auslandsaufenthalts enden

(diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)



→ Eine Beurlaubung kann abhängig von persönlichen Voraussetzungen bzw. der individuellen Ausgangslage (vgl. z. B. Notwendigkeit von BAföG) mehr oder weniger weitreichende Konsequenzen haben.

Tipp

Bevor ein Urlaubssemester beantragt wird, sollten folgende Fragen beantwortet werden:

- Weshalb möchte ich ein Urlaubssemester beantragen?
- Welches Ziel verfolge ich mit dem bzw. innerhalb des Urlaubssemester?
- Wie sieht meine persönliche Ausgangslage aus?
 - ausgehend von diesen individuellen Voraussetzungen ergeben sich die Vor- und Nachteile einer Beurlaubung
- Gibt es Alternativen zum Urlaubssemester?
 - Reduzierung des Pensums, Ausgleich der Work-Life-Balance, ...

Auskunft & Beratung erhältst du je nach Fragestellung von

- den Mitarbeitenden der [Zentralen Studienberatung \(ZSB\)](#) der Eberhard Karls Universität Tübingen,
- den jeweiligen [Studienfachberatern](#) deines Studiengangs an den Fakultäten der Universität Tübingen,
- den Mitarbeitenden des [Familienbüros](#) der Eberhard Karls Universität Tübingen,
- den Mitarbeitenden der [Psychotherapeutische Beratungsstelle des Studentenwerks Tübingen-Hohenheim \(PBS\)](#).

– alle Angaben ohne Gewähr –